

Soziale Landwirtschaft: Verband nicht einbezogen

SOZIALBERUFE: Kritik an Prämissen des Gesetzes

BOZEN. Am Dienstag dieser Woche hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Sozialen Landwirtschaft gutgeheißen. Bemerkenswert dabei sei, dass die Erklärungen dazu fast immer mit den zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten am Hof, Erwerbs-erweiterung, Sicherung des bäuerlichen Einkommens und dem Zuerwerb direkt am Hof beginnen bzw. begründet werden, schreibt der Landesverband der Sozialberufe in einer Aussendung. Die Ausgangssituation für soziale Dienstleistungen seien aber immer noch die Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten und der betroffenen Menschen und nicht die Bedürfnisse des Anbieters, so der Verband.

Denn Pflege werde von Fachkräften der Pflege, Therapien von Therapeutinnen und soziale Arbeit von Fachkräften in der Sozialarbeit gewährleistet. Pflegerische, pädagogische, therapeutische und rehabilitative Interventionen und Maßnahmen seien keine Nischenprodukte, die ein zusätzliches Einkommen sichern, sondern in erster Linie notwendige Leistungen für

Menschen, die ihren Alltag als schwierig empfinden oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren Alltag alleine zu bewältigen. Die Gründe dafür sind vielfältig: körperliche und seelische Beeinträchtigungen, plötzlich auftretende Lebenskrisen.

Soziale Landwirtschaft könne nicht entkoppelt von allen Regelwerken als Alternative zu den Betreuungsangeboten des Landes gestaltet werden, sondern es brauche eine Abstimmung und ein Miteinbeziehen des Berufsstandes und der Trägerkörperschaften im Sozialbereich, so der Verband in der Aussendung.

Es wäre naheliegend gewesen, die Berufsgruppen, die im Sozialbereich arbeiten und den anspruchsberechtigten Menschen und deren Bedürfnissen sehr nahe sind, in die Entwicklung des Gesetzentwurfes mit einzubeziehen. Der Verband ist mehr als verwundert, dass dies bisher nicht geschehen ist; diese Vorgehensweise lasse „auf mangelnde Wertschätzung und Anerkennung der Sozialberufe“ schließen.

© Alle Rechte vorbehalten